

Flohmarktordnung Stand 9/2018

Marktzeit: Sa., 15. 9., 14.00 bis 18.00 Uhr · So., 16. 9., 11.00 bis 18.00 Uhr
Standaufbau ab ca. 1½ Stunde vor Marktbeginn

1) Warenangebot

Es darf angeboten werden:

Privat: Trödel, Antiquitäten, alte und gebrauchte Gegenstände wie z. B. Spielzeug, Bücher, Bekleidung etc.

NICHT angeboten werden dürfen:

Getränke, Lebensmittel, Tiere, Pflanzen, Waffen jeder Art sowie waffenähnliche Gegenstände, Plagiate und Raubkopien, pyrotechnische Gegenstände, alle vom Gesetzgeber untersagten Waren, Symbole und Literatur mit nationalsozialistischem Inhalt und kriegsverherrlichendem Charakter sowie Motorfahrzeuge.

Bei der Benutzung von Tonträgern fallen Gema-Gebühren an, die der Aussteller zu tragen hat; er ist auch für die Anmeldung verantwortlich.

2) Standaufbau / Standabbau:

Fahrzeuge sind nur zum Be- und Entladen vor und nach – **nicht während** – der Marktzeiten zugelassen; **bitte Warnblinklicht einschalten und Schritttempo fahren.**

Der Händler hat für einen sicheren und ordentlichen Stand Sorge zu tragen. Der Aufbau erfolgt so, dass für die Besucher ein freier Durchgang gewährleistet ist. Hunde sind an einer geeigneten Leine zu führen. Auf Standnachbarn, Geschäfte und Besucher ist in jeder Hinsicht Rücksicht zu nehmen.

3) Sauberkeit am Stand

Um auch zukünftig auf die Erhebung einer Müllpauschale zu verzichten, fordern wir jeden Standbetreiber auf, seinen Verkaufsplatz in einem sauberen Zustand zu verlassen. Bei Hinweisen durch Standnachbarn erfolgt ein Platzverweis.

Der Standplatz ist sauber zu hinterlassen!

Für anfallenden Müll in Kleinmengen steht eine Tonne an der Elbeallee zur Verfügung. Nicht vor Ort entsorgt werden dürfen Kartons/Verpackungen und mitgebrachte Ware.

4) Toiletten

Der Toilettenwagen steht auf dem Reichowplatz an der Treppe zum Lindemannplatz.

5) Marktordnung

Dieser Marktordnung sowie den Anweisungen des Veranstalters und deren Ordnern ist unbedingt Folge zu leisten. Veranstalter ist die Werbegemeinschaft Sennestadt e. V. (VR Bielefeld 4051)

Die Nichteinhaltung der Marktordnung kann mit einem sofortigen Platzverweis geahndet werden.

Mündliche Vereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.

6) Standgebühr

Die Standgebühr ist nur an den zuständigen Ordner gegen Aushändigung einer Quittung zu zahlen. Die Quittung ist aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z.B. Sturm, Hagel, Überschwemmung, etc.) oder zur Sicherheit der Teilnehmer erfolgt keine Erstattung der Standgebühren und berechtigt auch nicht zur Minderung der festgesetzten Standgebühr.

7) Haftung

Der Veranstalter übernimmt für Unfälle oder Schäden jeglicher Art im Veranstaltungsbereich keinerlei Haftung. Für Schäden haftet immer der Verursacher. Der Veranstalter haftet nicht für Beschädigung oder abhanden gekommene Gegenstände.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bielefeld.

Fundsachen bitte in der Pizzeria Mondiale abgeben